

Offenlegung
gemäß §§ 26 und 26a BWG iVm OffV

KA Finanz AG

(Berichtsstichtag 31.12.2010)

KA FINANZ AG

The logo for KA FINANZ AG features the company name in a bold, blue, sans-serif font. A horizontal bar is positioned below the text, with the left portion being blue and the right portion being grey.

Gemäß § 26 BWG haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offenzulegen. Die KA Finanz AG (idF KF) kommt den Offenlegungspflichten in Form dieses Offenlegungsberichtes nach, welcher auf der Homepage unter www.kafinanz.at veröffentlicht wird.

INHALTSVERZEICHNIS

§ 2 OffV	Risikomanagement für einzelne Risikokategorien	4
§ 3 OffV	Anwendungsbereichsbezogene Information	7
§ 4 OffV	Eigenmittelstruktur	8
§ 5 OffV	Mindesteigenmittelerfordernis	10
§ 6 OffV	Kontrahentenausfallrisiko	11
§ 7 OffV	Kredit- und Verwässerungsrisiko	12
§ 8 OffV	Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes	15
§ 9 OffV	Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen	16
	und sonstige Aktiva	16
§ 10 OffV	Sonstige Risikoarten	17
§ 11 OffV	Internes Modell zur Markrisikoabgrenzung	17
§ 12 OffV	Operationelles Risiko	17
§ 13 OffV	Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches	18
§ 14 OffV	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	19
§ 15 OffV	Verbriefungen	20
§ 16 OffV	Offenlegung bei Verwendung des auf internen Ratings basierten Ansatzes ...	21
§ 17 OffV	Offenlegung bei Verwendung von Kreditrisikominderungen	21
§ 18 OffV	Offenlegung bei Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes	22

§ 2 OffV Risikomanagement für einzelne Risikokategorien

Überblick

Das primäre Geschäftsziel der KF ist das Management und der Abbau des nicht strategischen Geschäfts der ehemaligen Kommunalkredit Austria AG vor der Spaltung, unter Minimierung des Mitteleinsatzes der Republik Österreich sowie möglichst umfangreicher Realisierung des Wertaufholungspotenzials und Sicherung der Liquidität.

Aktives Portfolio-Monitoring zur frühzeitigen Erkennung und aktives Portfolio-Management zur Vermeidung der Realisierung von Risiken (Impairments) sowie aktives Liquiditätsmanagement gehören daher zu den Kernaufgaben der KF.

Organisation

Die Verantwortung für das Risikomanagement, insbesondere die Festlegung der Risikostrategie, sowie die adäquate Messung, Steuerung und Begrenzung der Risiken liegt beim Vorstand der KF sowie dem im Management der KF angesiedelten Risk Officer.

Die gesamtheitliche Steuerung und Begrenzung der Risiken erfolgt im Rahmen der monatlichen Sitzungen des Risk-Management-Committees (RMC). Das RMC-Meeting ist das zentrale Element des integrierten Risikosteuerungsprozesses, in dem der Vorstand regelmäßig und strukturiert über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird, alle diesbezüglichen Entscheidungen getroffen sowie Limite festgelegt und überwacht werden. Zusätzlich zum RMC wurden wöchentliche Ausschüsse etabliert, insbesondere das Kreditkomitee, in welchem die Portfolio-Überwachung und risikorelevante Portfolio-Maßnahmenplanung konzentriert sind, sowie das Asset-Liability-Committee (ALCO) für das operative Liquiditäts-, Zins- und Kapitalmanagement.

Operativ und administrativ wird das Risikomanagement der KF durch Dienstleistungen, insbesondere die Erstellung von Risikoreports und Portfolioanalysen, unterstützt, die über ein Service-Level-Agreement von der Kommunalkredit Austria AG bezogen werden.

Spezifische Risiken der KA Finanz AG

Folgende Risiken werden in der KF identifiziert:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko

Die Position der KF gegenüber diesen Risikoarten sowie ihre jeweilige Strategie zur Messung, Überwachung und Steuerung werden im Folgenden beschrieben.

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Die KF unterscheidet folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallsrisiko, Konzentrationsrisiko und Länderrisiko.

Kreditexposure

Bei der Besicherung von Kreditengagements spielen persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) eine wichtige Rolle. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Beim Vorliegen von persönlichen Sicherheiten kann das Exposure dem Sicherheitengeber zugerechnet werden. Das Exposure wird dabei je nach Risikoeinschätzung auf den Garantiegeber transferiert und dort im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren dagegen das bestehende Exposure.

Ratingverfahren

Die KF erstellt für alle Kunden, die über kein externes Rating verfügen, mindestens einmal jährlich auf Basis der letzten Bilanzzahlen ein internes Rating. Für alle anderen Kunden werden die externen Ratings (Moody's, S&P, Fitch) laufend überwacht und aktualisiert. Über eine interne Ratingskala (Masterskala) sind sowohl externe als auch interne Ratings Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Masterskala wird regelmäßig hinsichtlich ihrer Prognosegüte von Zahlungsausfällen überprüft und gegebenenfalls auf Basis eingetretener unerwarteter Verluste angepasst.

Unerwarteter Verlust – Kredit-VaR-Modell

Die Portfoliobetrachtung ist grundlegend für die Quantifizierung des Kreditrisikos. Die KF berechnet monatlich einen Kredit-VaR. Das verwendete Portfoliomodell basiert auf CreditRisk+. Für die Berechnung des Kredit-VaR werden die ratingabhängigen einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und regionale bzw. branchenspezifische Verlustquoten (LGD) verwendet. Die Inputparameter PD und LGD orientieren sich an den Basel-II-Anforderungen. Diese Parameter wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr einem Überprüfungsprozess unterzogen und validiert. Die Quantifizierung des unerwarteten Ausfallsrisikos erfolgt nach Berechnungsverfahren, die gängigen Standards entsprechen.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen werden vor Abschluss von Geschäften (ausschließlich Absicherungs- und Refinanzierungsgeschäfte, jedoch kein Neugeschäft) sowie im Zuge der monatlichen Kreditrisikoreports, welche dem RMC berichtet werden, festgestellt. Das Gesamtportfolio wird hier nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert dargestellt (Gliederung nach Ländern, Regionen, Top-100-Kreditnehmer, Rating, Sektoren). Zusätzlich werden Risikokonzentrationen in einzelnen Teilportfolien durch Portfolioanalysen festgestellt und überwacht. Portfolioanalysen umfassen korrelierende regionale und/oder sektorale Risiken oder Risikokonzentrationen und dienen vor allem der Früherkennung, Begrenzung und Aussteuerung von Risikoportfolien unter aktuellen und künftigen Umfeldbedingungen. Je nach Risikoeinschätzung werden regelmäßig Reviews durchgeführt. Anlassbezogen kann ein Portfolioreview auch ad hoc zwischen den tourlichen Intervallen angestoßen werden.

Länderrisiko

Kreditexposure von Töchtern und Zweigstellen werden im jeweiligen Sitzland ausgewiesen, nicht im Land der Muttergesellschaft. Das Länderrisiko der KF wird monatlich im RMC überwacht. Je Land werden Angaben über Länderrating, Exposure je Produktart, erwarteter und unerwarteter Verlust und Limitausnutzung überwacht.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisikomanagement

Zentrale Elemente des Liquiditätsrisikomanagements sind

- Tägliches Monitoring der Liquiditätsposition
- Dynamische Liquiditätsvorschau (unterjährig) inklusive Stresstests
- Statische Analyse von Liquiditätslücken (überjährig)
- Planung der mittel- und langfristigen Refinanzierung inklusive eines Emissionsplans
- Pflege und Weiterentwicklung des Liquiditätsmodells

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko im engeren Sinn (< 1 Jahr)

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität steht dem Management ein auf täglicher Basis erstelltes kurz- und mittelfristiges Liquiditätsszenario zur Verfügung. In diesen Szenarien werden neben den vertraglichen Zahlungsströmen auch erwartete Zahlungsströme aus neuen Emissionen, Kündigungen bestehender Geschäfte, Auszahlungen aus Neugeschäftsabschlüssen, Repo-Prolongationen sowie der Liquiditätsbedarf aus der Dotierung von Barsicherheiten (aus CSA-/ISDA-Verträgen) berücksichtigt. Die resultierenden Liquiditäts-Lücken werden im kurzfristigen Liquiditätsszenario auf Tagesbasis bzw. danach auf Monatsbasis gesteuert.

Zur Quantifizierung und Limitierung des kurzfristigen Liquiditätsrisiko wird die Analyse zusätzlich auch für ein Stress-Szenario erstellt und der maximale liquide Zeithorizont („time-to-wall“) in diesem Szenario bestimmt.

Im abgelaufenen Jahr wurde auf ein tägliches Management von Barbesicherungen für die wesentlichen Counterparts von Derivativverträgen umgestellt. Dies ermöglicht eine raschere Generierung von Liquidität, wenn marktwertbedingte Nachschussverpflichtungen der Counterparts bestehen.

Langfristiges Liquiditätsrisiko im engeren Sinn (≥ 1 Jahr)

Zur Liquiditätssteuerung und zur strukturellen Analyse der Liquiditätsrisikoposition verwendet die KF eine detaillierte Analyse der erwarteten Kapitalströme für die Gesamtlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus Kapitalein- und -auszahlungen werden auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und sind die Basis für die strategische Liquiditätsaussteuerung im Rahmen des RMC.

Organisation und Berichtswesen

Das strukturelle Liquiditätsrisiko wird auf Vorstandsebene im monatlichen RMC besprochen. Zusätzlich findet wöchentlich das ALCO zum operativen Liquiditäts-, Zins- und Kapitalmanagement statt. Eine Liquiditätsvorschau einschließlich der Einschätzung zusätzlich realisierbarer Liquidität wird täglich erstellt, täglich an den Treasury-Vorstand und das Risikomanagement der KF sowie wöchentlich im ALCO und monatlich im RMC auf Gesamtvorstandsebene berichtet.

Marktrisiko

Im Einzelnen unterscheidet die KF:

- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko
- Spreadänderungsrisiko
- Optionsrisiko
- Basisrisiko

Zinsrisiko

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken unterscheidet die KF zwischen dem periodenorientierten Repricing-Risiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko. Ersteres ist das Risiko eines Rückgangs des Nettozinsertrags, zweiteres das Risiko von Marktwertverlusten aufgrund von Zinsänderungen. Die KF wird zinsrisikominimierend gesteuert.

Dazu verfügt die KF über ein Analyse- und Simulationsinstrument, das die Prognose und gezielte Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos und des periodischen Nettozinsertrags ermöglicht. Insbesondere werden Zins-Gap-Strukturen und Barwertsensitivitäten je Währung analysiert, Value-at-Risk (VaR)-Modelle auf Basis von historischen Volatilitäten und Korrelationen berechnet und für die Bewertung des Repricing-Risikos verschiedene Szenarien simuliert.

Das Zinsrisiko wird im Rahmen des RMCs zumindest monatlich überwacht und angesteuert.

Für die Berechnung des Zins-VaR (Haltedauer 20 Handelstage, Konfidenzintervall 90 %) werden gleichgewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen (Beobachtungszeitraum 150 Tage) verwendet. Der berechnete Zins-VaR berücksichtigt den gesamten Geschäftsbestand der KF, jedoch nicht das Eigenkapital (eingezahltes Kapital und Rücklagen). Per 31.12.2010 betrug der Zins-VaR (Konfidenzniveau 90 %, Haltedauer 20 Handelstage) EUR 8,0 Mio. (2009: EUR 16,9 Mio. – diese und alle weiteren Marktrisikokennzahlen aus dem Jahr 2009 stammen der besseren Vergleichbarkeit wegen aus dem konsolidierten Konzernabschluss 2009).

Zusätzlich zum monatlichen Berichtswesen im RMC findet die zeitnahe, operative Steuerung des Zinsrisikos im wöchentlichen ALCO statt. Zur Begrenzung des Zinsrisikos (Barwertsensitivität und Nettozinsertrag) aus der unterjährigen Zinsrisikoposition wurde 2010 mit der Implementierung einer Kurzfrist-Zinsrisikosteuerung begonnen.

Wechselkursrisiko

Die Risikostrategie der KF ist es, keine offenen Fremdwährungspositionen einzugehen. Dazu gibt es ein System zur Steuerung der offenen Devisenpositionen, das sowohl Auszahlungen und Tilgungszahlungen als auch Zins-, Provisions- und Agioabgrenzungen sowie Ausgleichsbeträge aus Derivatengeschäft berücksichtigt. Das Wechselkursrisiko wird täglich überwacht und angesteuert. Für die Berechnung des FX-VaR (Haltedauer 1 Handelstag, Konfidenzintervall 99 %) werden exponentiell gewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen der Wechselkurse mit einem zurückliegenden Beobachtungszeitraum von 400 Tagen verwendet.

Operationelles Risiko

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter § 12 OffV.

§ 3 OffV Anwendungsbereichsbezogene Information

§ 3 Z 1 OffV

Name des Kreditinstitutes: KA Finanz AG

§ 3 Z 2 OffV

Konsolidierungskreis und sonstige Beteiligungen

Da die KF nur mehr über immaterielle Beteiligungspositionen verfügt, wie in § 13 dargestellt, erfolgt keine Konsolidierung.

Per 31.12.2010 bildet die KF keine Kreditinstituts-Gruppe laut § 30 BWG.

§ 3 Z 3 und 4 OffV

Aus derzeitiger Sicht für die KF nicht relevant.

§ 4 OffV Eigenmittelstruktur

§ 4 Z 2 bis 5 OffV

in TEUR	Anrechenbare Eigenmittel
Gezeichnetes Kapital	456.473
davon eingezahltes Kapital	22.346
davon Partizipationskapital	434.127
Rücklagen	338.993
Fonds für allgemeine Bankrisiken	95.000
Bilanzverlust	-345.781
Nicht beherrschende Anteile exklusive Hybridkapital gemäß § 24 Abs. 2 Z 5 und 6 BWG	0
Hybridkapital gemäß § 24 Abs. 2 Z 5 und 6 BWG	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	0
Kernkapital (Tier 1) vor den gesetzlichen Abzügen gem. § 23 Abs. 13 Z 3 und 4 (excl. 4a) BWG	544.685
Anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten	217.411
Neubewertungsreserve	0
Risikovorsorgen-Überschuss	165.335
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)	382.746
Umgewidmetes nachrangiges Kapital (Tier 3)	0
Gesamte Eigenmittel	927.431
Abzugsposten von den Eigenmittel gem. § 23 Abs. 13 Z 3 und 4 (excl. 4a) BWG – zu 50 % vom Kernkapital und zu 50 % von den ergänzenden Eigenmitteln	0
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 Z 4a BWG – zu 100 % von den ergänzenden Eigenmitteln	0
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	927.431

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beläuft sich auf EUR 22.346.025,00 und ist in 307.500 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf Inhaber, jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 72,67 am Grundkapital. Sämtliche Anteile sind voll einbezahlt. Zum 31.12.2010 besteht kein genehmigtes Kapital.

Zum 31.12.2010 und während des Geschäftsjahres befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand der KF.

Partizipationskapital

Das Partizipationskapital beträgt zum 31.12.2010 unverändert zum Vorjahr EUR 434.126.750,00.

Das Partizipationskapital entspricht aufgrund seiner Ausstattung den Bestimmungen des § 23 Abs. 4 BWG und ist dem Kernkapital der Bank zuzurechnen.

Mangels ausschüttungsfähigem Gewinn in der Einzelbilanz der KF nach BWG wird das Partizipationskapital 2011 (für den Zeitraum 2010) gemäß Emissionsbedingungen und gesetzlicher Regelungen nicht bedient werden. Entsprechende Ad-hoc-Mitteilungen gem. § 48 d Börsegesetz wurden bereits in den Vorjahren publiziert.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital stellt sich per 31.12.2010 wie folgt dar:

ISIN	Zinssatz	Laufzeit bis	Währung	Nominale	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
AT0000329966	5,1875	30.09.2011	EUR	4.408.624,34	Ausgeschlossen	Nein
AT0000320890	5,875	19.11.2012	EUR	5.687.250,00	Ausgeschlossen	Nein
XS0284217709	4,26	08.02.2019	EUR	7.583.000,00	Ausgeschlossen	Nein
XS0270579856	1,629	25.10.2021	EUR	18.957.500,00	Emittent	Nein
				36.636.374,34		

Das Ergänzungskapital zum 31.12.2009 betrug EUR 101.685.155,29, der Rückgang 2010 resultiert aus der vorzeitigen Tilgung von Emissionen im Nominale von EUR 64.521.546,71.

Zum Bilanzstichtag sind keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2009: EUR 60.722.978,89) enthalten.

Das Ergänzungskapital erfüllt die Bedingungen des § 23 (7) BWG. Aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses vor Rücklagenbewegung erfolgt gemäß Emissionsbedingungen und gesetzlicher Regelungen 2011 keine Zahlung von gewinnabhängigen Kupons. Entsprechende Ad-hoc-Mitteilungen gem. § 48 d Börsegesetz wurden bereits in den Vorjahren publiziert. Für diese Zinskupons wird in der Bilanz keine Verbindlichkeit angesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten stellen sich per 31.12.2010 wie folgt dar:

ISIN	Zinssatz	Laufzeit bis	Währung	Nominale	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
AT0000329768	6,25	12.03.2012	EUR	4.360.369,80	Ausgeschlossen	nein
AT0000329941	5,5	23.07.2013	EUR	10.900.924,50	Ausgeschlossen	nein
XS0267751245	1,314	20.09.2016	EUR	30.000.000,00	Emittent bei Steuerevent; nach Wahl des Emittenten ab 09/2011	nein
XS0286975973	1,25	28.02.2017	EUR	40.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein
XS0140045302	6,08	13.12.2018	EUR	19.500.000,00	Emittent	nein
XS0255270380	3,37	07.06.2021	EUR	5.000.000,00	Ausgeschlossen	Nein
XS0144772927	6,46	27.03.2022	EUR	5.000.000,00	Emittent	nein
XS0185015541	5,43	13.02.2024	EUR	20.000.000,00	Emittent	nein
AT0000441209	5	27.02.2024	EUR	20.000.000,00	Emittent	nein
XS0279423775	4,44	20.12.2030	EUR	35.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein
XS0257275098	4,9	23.06.2031	EUR	10.000.000,00	nach Wahl des Emittenten am 23.06.2016	nein
				199.761.294,30		

Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Bedingungen des § 23 Abs. 8 BWG.

§ 5 OffV Mindesteigenmittelerfordernis

§ 5 Z 1 OffV

Sicherstellung einer adäquaten Eigenkapitalausstattung

ICAAP-Ansätze zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) ist ein Kernelement der Säule 2 des Basler Akkords und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapitalausstattung sowie der Anwendung und laufende Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung bedient sich die KF methodisch der sogenannten Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden derzeit drei Steuerungskreise unterschieden:

- Regulatorische Sicht (Regulatorischer Steuerungskreis)

Absicherungsziel ist die Sicherstellung der Einhaltung des regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisses. Dazu wird der regulatorische Kapitalbedarf den regulatorischen Eigenmitteln gegenübergestellt.

- Liquidationssicht (Ökonomischer Steuerungskreis)

In der Liquidationssicht werden die ökonomischen Risiken der Bank gemessen. Im Gegensatz zum regulatorischen Steuerungskreis werden hier auch Liquiditätsrisiko sowie Zinsrisiko im Bankbuch und Optionsrisiko berücksichtigt. Das so ermittelte ökonomische Risikokapital wird der ökonomischen Risikodeckungsmasse gegenübergestellt, die im Fall der KF gleich den regulatorischen Eigenmitteln ist.

- Operatives Kapitalmonitoring (Going-Concern-Steuerungskreis)

Das operative Kapitalmonitoring als Going-Concern-Steuerungskreis stellt auf die Einhaltung einer Kernkapitalquote von mindestens 7 % ab. Erwartbare laufende Verluste sollen verkräftet werden, ohne dass die Mindestkernkapitalquote von 7 % unterschritten wird. Dafür wird eine GuV-orientierte Quantifizierung der Risiken über einen Betrachtungszeitraum von bis zu zwei Jahren verwendet. Als Risikodeckungsmasse werden das Kernkapital sowie die § 57 Abs. 1 BWG-Vorsorge zuzüglich vertraglich vereinbarter notwendiger Restrukturierungsbeiträge der Republik angesetzt.

§ 5 Z 2 OffV

Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko im Standardansatz

Basel-II-Ansatz	Mindesteigenmittelerfordernis in TEUR	Mindesteigenmittelerfordernis in %
Standardansatz	Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	117.029 20,56 %
	Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	40.188 7,06 %
	Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	21.578 3,79 %
	Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	3.715 0,65 %
	Forderungen an Institute	114.990 20,21 %
	Forderungen an Unternehmen	153.121 26,91 %
	Überfällige Forderungen	3.200 0,56 %
	Verbriefungspositionen	110.541 19,42 %
	Sonstige Posten	4.720 0,83 %
Summe Standardansatz	569.082	100 %

§ 5 Z 3 OffV

Die KF wendet den Kreditrisikostandardansatz gemäß § 22a BWG an.

§ 5 Z 4 OffV

Eigenmittelerfordernis Währungsrisiko

Gesamteigenmittelerfordernis Währungsrisiko in TEUR

302

§ 5 Z 5 OffV

Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko – Standardansatz

Gesamteigenmittelerfordernis Operationelles Risiko in TEUR

14.766

§ 6 OffV Kontrahentenausfallrisiko

§ 6 Z 1 OffV

Die KF betrachtet das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften als Teil des Kreditrisikos und verwendet grundsätzlich eine einheitliche Methode zur Bestimmung des kreditrisikorelevanten Exposures. Zur Quantifizierung des ökonomischen Risikokapitals wird monatlich der Kredit-Value-at-Risk (Kredit-VaR) berechnet. Das verwendete Portfoliomodell basiert auf CreditRisk+. Für die Berechnung des Kredit-VaR werden ratingabhängige einjährige Ausfallswahrscheinlichkeiten (PD) und regionale bzw. branchenspezifische Verlustquoten (LGD) verwendet. Die Inputparameter PD und LGD orientieren sich an den Basel-II-Anforderungen. Diese Parameter wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr einem Überprüfungsprozess unterzogen und validiert. Die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals erfolgt nach Berechnungsverfahren, die gängigen Standards entsprechen.

§ 6 Z 2 OffV

Bei der Besicherung des Kreditengagements spielen persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) eine wichtige Rolle. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Bei Vorliegen von persönlichen Sicherheiten kann das Exposure dem Sicherheitengeber zugerechnet werden. Das Exposure wird je nach Risikoeinschätzung auf den Garantiegeber transferiert und dort im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren dagegen das bestehende Exposure.

§ 6 Z 3 OffV

Risikokonzentrationen werden vor Abschluss von Geschäften (ausschließlich Absicherungs- und Refinanzierungsgeschäfte, jedoch kein Neugeschäft) sowie im Zuge der monatlichen Kreditrisikoreports, welche dem RMC berichtet werden, festgestellt. Korrelationsrisiken werden außerdem durch Besicherungsübereinkommen (Collateral-Agreements), die den regelmäßigen Barausgleich von Marktwerten vorsehen und mit Kontrahenten, mit denen Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte getätigt werden, bestehen, ausgeglichen.

§ 6 Z 4 OffV

Da die Höhe der von der KF zu hinterlegenden Sicherheiten bei Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften primär von den Marktwerten der zugrundeliegenden Transaktion abhängt und es dabei zu einem regelmäßigen Barausgleich von Marktwerten kommt, hätte eine Herabstufung des Ratings der KF keine wesentliche Auswirkung auf den Besicherungsbetrag.

§ 6 Z 5 bis 8 OffV

Produkt in TEUR	Nominale	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Summe der Marktwerte	Risikogew. Forderungswert	EM-Erfordernis
Zinsbezogene Geschäfte	39.305.158	1.495.688	-3.795.281	-1.149.797	66.674	5.334
<i>Zinsswaps</i>	<i>39.305.158</i>	<i>1.495.688</i>	<i>-3.795.281</i>	<i>-1.149.797</i>	<i>66.674</i>	<i>5.334</i>
Währungsbezogene Geschäfte	6.639.744	294.952	-402.752	-107.801	35.983	2.878
<i>Devisentermingeschäfte/-swaps</i>	<i>4.477.098</i>	<i>29.646</i>	<i>-87.167</i>	<i>-57.521</i>	<i>13.153</i>	<i>1.052</i>
<i>Zins-/Währungsswaps</i>	<i>2.162.646</i>	<i>265.306</i>	<i>-315.585</i>	<i>-50.280</i>	<i>22.830</i>	<i>1.826</i>
Summe	45.944.902	1.790.640	-4.198.033	-1.257.598	102.657	8.212

Für die oben angeführten Geschäfte kommt bei Ermittlung des Forderungswerts die Marktbewertungsmethode zur Anwendung.

Produkt in TEUR	Nominale	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Summe der Marktwerte	Risikogew. Forderungswert	EM-Erfordernis
Kreditderivate	11.691.915	6.499	-1.026.781	-1.020.282	1.218.337	97.467
<i>CDS sell</i>	<i>10.477.481</i>	<i>829</i>	<i>-985.025</i>	<i>-984.196</i>	<i>1.218.337</i>	<i>97.467</i>
<i>CDS buy</i>	<i>1.214.434</i>	<i>5.670</i>	<i>-41.756</i>	<i>-36.086</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Summe	11.691.915	6.499	-1.026.781	-1.020.282	1.218.337	97.467

§ 6 Z 9 OffV

Da bei der Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos kein internes Modell verwendet wird, entfällt diese Angabe.

§ 7 OffV Kredit- und Verwässerungsrisiko

§ 7 Abs. 1 Z 1 OffV

Zur Festlegung von Ausfallsereignissen verwendet die KF die Definition der überfälligen Forderungen gemäß § 22a Abs 4 Z 10 BWG. Unter überfälligen Forderungen werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug von 90 Tagen definiert.

§ 7 Abs. 1 Z 2 OffV

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements oder Engagements einer Gruppe verbundener Kunden vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Zuge der jährlichen Bonitätsupdates oder anlassbezogen statt. Die Ermittlung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle liegt beim Risikomanagement und bedarf der Genehmigung des Vorstands.

in EUR Mio.	31.12.2010
Einzelwertberichtigungen	172,1
Pauschale Einzelwertberichtigungen	2,0
Vorsorgen gemäß §57 Abs. 1 BWG	165,3
Vorsorgen gemäß §57 Abs. 3 BWG	95,0
Summe	434,4

Die KF hat keine finanziellen Vermögenswerte, die zum Ende der Berichtsperiode länger als 90 Tage überfällig, aber nicht im Wert gemindert sind.

Partner mit erhöhtem Kreditrisiko (PameK)

Zur Feststellung und Behandlung erhöhter Kreditrisiken gibt es einen mehrstufigen Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Partner nunmehr in vier Risikostufen eingeteilt werden:

Stufe 0: Standard-Risikostufe für alle Partner, die nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen.

Stufe 1: Partner, welche leicht erhöhtes Kreditrisiko bzw. negative Tendenz aufweisen und daher einem engen Monitoring unterliegen.

Stufe 2: Problematische Engagements (Zahlungsrückstände, Kreditminderung) mit Ausnahme von Problemkrediten, bei welchen ein Ausfall gemäß Basel II festgestellt wurde.

Stufe 3: Ausfall gemäß Basel II

Partner der Stufen 1 bis 3 werden in der PameK-(Partner mit erhöhtem Kreditrisiko)-Liste geführt, welche laufend aktualisiert und monatlich im Kreditkomitee der KF berichtet wird. Die PameK-Liste dient dabei primär der qualitativen Informationsbereitstellung über das Exposure at Risk. Abzuleitende Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Vorstand im Rahmen des Kreditkomitees beschlossen. Darüber hinaus werden die Partner mit erhöhtem Kreditrisiko im Rahmen des PameK-Berichts quartalsweise an den Genehmigungsausschuss der KF gemeldet.

§ 7 Abs. 1 Z 3 OffV

Forderungswert/Forderungsklasse in TEUR	Durchschnittlicher Forderungswert	Forderungswert
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	13.844.510	14.356.785
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	1.838.850	1.856.501
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	373.753	364.786
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	342.085	335.833
Forderungen an Institute	7.317.133	5.711.334
Forderungen an Unternehmen	824.469	2.525.042
Überfällige Forderungen	34.943	30.044
Verbriefungspositionen	405.497	1.252.359
Sonstige Posten	13.117	65.583
Summe Standardansatz	24.994.357	26.501.267
Forderungen in an Unternehmen (IRB)	2.116.086	0
Sonstige Posten (IRB)	181.035	0
Verbriefungspositionen (IRB – Ratingbasierter Ansatz)	649.532	0
Summe IRB-Ansatz	2.946.653	0

Bis inklusive dem Stichtag 30.09.2010 verwendete die KF für die oben als IRB-Segmente angeführten Forderungsklassen den IRB-Ansatz. Seit 01.10.2010 verwendet die KF, nach Genehmigung des Ansatzwechsels durch die FMA, durchgängig den Kreditrisiko-Standardansatz.

§ 7 Abs. 1 Z 4 OffV

Forderungswert/Forderungsklasse in TEUR	Österreich	Westeuropa	Zentral- und Osteuropa	Übrige Welt	Nicht zuordenbar	Summe
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	966.202	8.942.891	3.416.719	1.030.973	0	14.356.785
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	0	850.381	127.129	878.991	0	1.856.501
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	70.889	81.010	27.429	185.458	0	364.786
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	335.833	0	335.833
Forderungen an Institute	503.681	3.743.434	131.730	1.332.489	0	5.711.334
Forderungen an Unternehmen	106.349	1.358.642	73.661	986.390	0	2.525.042
Überfällige Forderungen	0	22.285	8.319	2.440	0	33.044
Verbriefungspositionen	0	389.644	171	862.544	0	1.252.359
Sonstige Posten	0	0	0	0	65.583	65.583
Summe	1.647.121	15.388.287	3.785.158	5.615.118	65.583	26.501.267

§ 7 Abs. 1 Z 5 OffV

Eine Aufteilung der Forderungswerte nach relevanten Wirtschaftszweigen würde für die KF in einer Aufgliederung nach Forderungsklassen resultieren, wie bereits in § 7 Abs. 1 Z 3 dargestellt, weshalb auf eine gesonderte Darstellung unter Z 5 verzichtet wird.

§ 7 Abs. 1 Z 6 OffV

Forderungswert/Forderungsklasse in TEUR	Täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	317.039	63.381	81.163	3.857.668	10.037.534	14.356.785
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	0	2.213	28.999	324.985	1.500.304	1.856.501
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	0	5.429	7.818	19.249	332.290	364.786
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	1.903	245.614	88.316	335.833
Forderungen an Institute	16.622	288.246	2.287.126	2.191.173	928.167	5.711.334
Forderungen an Unternehmen	0	13.624	121.252	557.082	1.833.084	2.525.042
Überfällige Forderungen	0	2.440	0	0	30.604	33.044
Verbriefungspositionen	0	0	260	22.207	1.229.892	1.252.359
Sonstige Posten	62.044	0	0	0	0	65.583
Summe	395.705	375.333	2.528.521	7.217.978	15.980.191	26.501.267

§ 7 Abs. 1 Z 7 OffV

Forderungswert/Forderungsklasse in TEUR	Forderungen	Wertberichtigungen	EWB-Bildung	EWB-Auflösung
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	14.356.785	554	0	1.061
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	1.856.501	4.484	5	0
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	364.786	8.785	6.594	3.062
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	335.833	0	0	0
Forderungen an Institute	5.711.334	5.541	3	316
Forderungen an Unternehmen	2.525.042	16.446	0	216
Überfällige Forderungen	33.044	15.920	6.478	82
Verbriefungspositionen	1.252.359	22.466	397	156
Sonstige Posten	65.583	97.906	0	0
Summe	26.501.267	172.102	13.477	4.893

§ 7 Abs. 1 Z 8 OffV

Land in TEUR	Forderungen	Überfällig	Wertberichtigungen	EWB-Bildung	EWB-Auflösung
Österreich	1.647.121	0	0	0	0
Westeuropa	15.388.287	22.285	18.364	2.660	298
Zentral- und Osteuropa	3.785.158	8.319	7.394	3.826	4.438
Übrige Welt	5.615.118	2.440	48.438	6.991	157
Nicht zuordenbar	65.583	0	97.906	0	0
Summe	26.501.267	33.044	172.102	13.477	4.893

§ 7 Abs. 1 Z 9 OffV

in TEUR	2010	hievon EWB	hievon PWB
Stand am Beginn des Berichtsjahres	357.370	303.420	53.950
+ Zuführung	13.477	13.477	0
- Auflösung	84.782	32.830	51.952
- Verwendung	117.386	117.386	0
+ Veränderung aus Währungsumrechnung	5.421	5.421	0
Stand am Ende des Berichtsjahres	174.100	172.102	1.998

Der Stand zu Beginn des Berichtsjahres entspricht dem fiktiven Stand nach Verschmelzung der KF mit der Kommunalkredit International Bank Ltd.

§ 8 OffV Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes

§ 8 Z 1 OffV

Für Kunden in Segmenten im Standardansatz gem. Basel II (siehe Abschnitt „Basel II“) werden vorwiegend externe Ratings (Moody's, S&P oder Fitch) herangezogen.

§ 8 Z 2 OffV

Aufstellung Forderungsklassen

Forderungsklassen	Ansatz
Staat	Standardansatz
PSE (Public Sector Entities)	Standardansatz
Unternehmen	Standardansatz
Projektfinanzierungen (Spezialfinanzierungen)	Standardansatz
Verbriefungen	Standardansatz
Länder/Gemeinden	Standardansatz
Banken	Standardansatz

§ 8 Z 3 OffV

Emissionsratings werden ausschließlich auf Basis externer Ratings vergeben – ein internes Rating ist nicht vorgesehen. Ein Emissionsrating wird nur dann vergeben, wenn sich dieses vom Emittentenrating aufgrund einer anderen Risikoeinschätzung unterscheidet.

§ 8 Z 4 OffV

Jedem aktiven Kunden ist ein externes oder internes Rating zugeordnet, das mindestens einmal jährlich aktualisiert wird.

Wird nicht die Standard-Zuordnung gemäß § 21b Abs. 6 BWG herangezogen, so wird die Bonitätsstufe auf Basis interner Ratingansätze festgelegt.

§ 8 Z 5 OffV

Das Portfolio der KF im Standardansatz teilt sich auf folgende Forderungsklassen auf:

Basel-II-Ansatz/Forderungsklasse in TEUR	Risiko- gewicht in %	Forderungswert ohne Berücksich- tigung des CCF in TEUR	Forderungswert nach Kredit- risikominderung in TEUR	Forderungswert nach CCF in TEUR
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	0 %	10.408.738	11.177.030	11.177.030
	20%	1.004.564	1.080.866	1.080.866
	50 %	1.854.895	1.704.393	1.704.393
	100 %	399.496	394.496	394.496
	150 %	0	0	0
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	0 %	120.804	120.804	120.804
	20%	1.601.081	1.471.643	1.471.643
	50 %	47.061	112.061	112.061
	100 %	151.993	151.993	151.993
	150 %	0	0	0
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	0 %	0	0	0
	20%	161.355	70.889	70.889
	50 %	76.715	76.715	76.715
	100 %	261.409	217.182	217.182
	150 %	0	0	0
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0 %	242.954	242.954	242.954
	20%	0	0	0
	50 %	92.879	92.879	92.879
	100 %	0	0	0
	150 %	0	0	0
Forderungen an Institute	0 %	0	0	0
	20%	8.751.855	5.206.301	5.204.426
	50 %	244.460	220.849	220.849
	100 %	339.779	286.059	286.059
	150 %	0	0	0
Forderungen an Unternehmen	0 %	0	0	0
	20%	656.983	434.483	434.483
	50 %	573.824	531.525	531.525
	100 %	2.072.499	1.557.801	1.554.403
	150 %	4.631	4.631	4.631
Überfällige Forderungen	50 %	0	0	0
	100 %	19.129	19.129	19.129
	150 %	13.915	13.915	13.915
Verbriefungspositionen	20 %	988.659	988.659	988.659
	50 %	31.390	31.390	31.390
	100 %	143.482	143.482	143.482
	350 %	9.500	9.500	9.500
	1.250 %	79.328	79.328	79.328
Sonstige Posten	0 %	2	2	2
	20 %	8.221	8.221	8.221
	100 %	57.360	57.360	57.360
Summe Standardansatz		30.418.961	26.506.540	26.501.267

Der Credit-Conversion-Faktor (CCF) ist der prozentuell erwartete Anteil an außerbilanziellen Geschäften, der bis zum Ausfall als bilanzielle Forderung eintreten wird. Der Forderungswert nach CCF entspricht dem Wert aus bilanziellen Forderungen, außerbilanziellen Forderungen und Forderungsbeträgen aus Derivaten, wobei die außerbilanziellen Forderungen mit dem CCF multipliziert werden.

Zu beachten ist, dass aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken eine Forderung von einer Forderungsklasse in eine andere Forderungsklasse migrieren kann. Die verwendete Logik orientiert sich an den Ausweisungsrichtlinien der OeNB.

§ 9 OffV Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva

§ 9 OffV ist aus derzeitiger Sicht für die KF nicht relevant, da sie zur Berechnung des Kreditrisikos den Standardansatz anwendet.

§ 10 OffV Sonstige Risikoarten

Risikoarten des Handelsbuches, Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko (einschl. Gold) außerhalb des Handelsbuches	Mindesteigenmittelerfordernis in TEUR	Mindesteigenmittelerfordernis in %
Eigenmittelerfordernis für das Kontrahentenrisiko	3.423.999	
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Standardansatz)	302	100 %
hievon Fremdwährungsrisiko einschließlich des Risikos aus Goldpositionen	302	100 %
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (internes Modell)	0	0 %
Gesamtmindesteigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (ohne Kontrahentenausfallrisiko)	302	100 %

§ 11 OffV Internes Modell zur Markrisikoabgrenzung

Da für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für Marktrisiken kein internes Modell verwendet wird und ein solches nur für Risikosteuerungszwecke eingesetzt wird, sind keine Angaben erforderlich.

§ 12 OffV Operationelles Risiko

§ 12 Z 1 OffV

In der KF wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch das Rechtsrisiko und das Reputationsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Als klares Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) wurde formuliert, operationelle Risiken nicht nur zu identifizieren und zu bewerten, sondern aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die Bank zu generieren.

Die Verantwortlichkeiten im ORM-Prozess sind eindeutig geregelt, die Funktion des Operational-Risk-Officers ist in der KF verankert. In Abstimmung mit dem Operational-Risk-Officer ernennt das Management Operational-Risk-Correspondents (ORC), die als Ansprechpartner das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen. Zusätzlich erhält der Operational-Risk-Officer der KF entsprechend den Vereinbarungen aus dem Service-Level-Agreement regelmäßige Berichte zu Ereignissen aus operationellem Risiko.

Als Instrumente für das Management operationeller Risiken stehen die Operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control-Self-Assessments zur Verfügung. Die Operationelle Ereignisdatenbank verkörpert dabei die vergangenheitsbezogene Sicht, d. h., realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationaler Ereignisse werden in der Datenbank erfasst und von den Linienverantwortlichen freigegeben. Operational Risk & Control-Self-Assessments stellen die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und einer subjektiven Bewertung auf ihren Risikogehalt hin unterzogen. Die Assessments werden in der KF als Coached-Self-Assessments durchgeführt, das heißt, die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Abteilungen selbst. Die Einträge aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken. Das Management wird tourlich über operationale Risiken im Rahmen der RMC-Meetings informiert.

Das Business-Continuity-Management (BCM) orientiert sich an branchenüblichen Kriterien. Der Managementansatz garantiert ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement. Es beinhaltet die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse.

Die KF hat wesentliche Teile der Organisation über das Service-Level-Agreement (SLA) an die KA ausgelagert. Etwaige daraus entstehende Risiken sind gemäß SLA durch Haftungsübernahme durch die KA weitgehend abgedeckt (Schadensfälle über EUR 10.000), und dadurch für die KF wesentlich gemildert. An der Berücksichtigung des operationellen Restrisikos aus Auslagerungen wird derzeit im Rahmen des ICAAP-Reviews gearbeitet.

§ 12 Z 2 und 3 OffV

Da der fortgeschrittene Messansatz nicht angewendet wird, ist keine Angabe erforderlich.

§ 13 OffV **Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches**

§ 13 Z 1 OffV

KIB Properties Ltd. hält Miteigentum am Gebäude, in welchem sich die Büroräumlichkeiten der 2010 fusionierten Kommunalkredit International Bank Ltd, Zypern, befanden. Die Gesellschaft sowie ihre Aktiva stehen zum Verkauf. Die Kommunalkredit Dexia Asset Management AG befindet sich in Liquidation. Das sonstige Beteiligungsportfolio umfasst die Anteile der KF bei der Einlagensicherung sowie der SALEM Beteiligungsverwaltung zwölfte GmbH, bei denen es sich um unwesentliche Beteiligungen handelt (siehe §13 Z3 OffV).

§ 13 Z 2 OffV

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste oder verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital oder auf den Ertragswert erforderlich machen.

§ 13 Z 3 OffV

Zusammensetzung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31.12.2010

Name und Sitz	Kapitalanteil 31.12.2010 in %	Eigenkapital 31.12.2010 in TEUR	Abgänge	Kumulierte Abschreibung
I. Beteiligungen				
Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH, Wien	0,10 %	1)	0	0
SALEM Beteiligungsverwaltung zwölfte GmbH, Wien	100 %	1)	0	0
II. Anteile an verbundenen Unternehmen				
KIB Properties Ltd.	100 %	85,7	0	0
Capital I Limited, Jersey	100 %	0	0	0
Kommunalkredit Dexia Asset Management AG, Wien ²⁾	51 %	1.552	0	0

¹⁾ wegen Unwesentlichkeit nicht dargestellt

²⁾ in Liquidation

Name und Sitz in TEUR	Buchwert 31.12.2010	Buchwert 31.12.2009	Abschreibung 2010	Zuschreibung 2010
I. Beteiligungen				
Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH, Wien	0	0	0	0
SALEM Beteiligungsverwaltung zwölfte GmbH, Wien	23	23	0	0
II. Anteile an verbundenen Unternehmen				
KIB Properties Ltd.	2.661,1	2.661,1	0	0
Capital I Limited, Jersey	0	0	0	0
Kommunalkredit Dexia Asset Management AG, Wien ²⁾	765	765	0	0

¹⁾ wegen Unwesentlichkeit nicht dargestellt

²⁾ in Liquidation

§ 13 Z 4 OffV

Diese Bestimmung ist für die KF nicht relevant.

§ 13 Abs. 5 und 6 OffV

Im Geschäftsjahr 2010 gab es keine wesentlichen Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungspositionen.

Es bestehen weder nicht realisierte Gewinne oder Verluste noch latente Neubewertungsgewinne oder -verluste.

§ 14 OffV Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

§14 Z 1 OffV

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken unterscheidet die KF zwischen dem periodenorientierten Repricing-Risiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko. Ersteres ist das Risiko eines Rückgangs des Nettozinsertrags (Zinsspannenrisiko), zweiteres das Risiko von Marktwertverlusten aufgrund von Zinsänderungen. Die KF wird zinsrisikominimierend gesteuert.

Dazu verfügt die KF über ein Analyse- und Simulationsinstrument, das die Prognose und gezielte Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos und des periodischen Nettozinsertrags ermöglicht. Insbesondere werden Zins-Gap-Strukturen und Barwertsensitivitäten je Währung analysiert, Value-at-Risk (VaR)-Modelle auf Basis von historischen Volatilitäten und Korrelationen berechnet und für die Bewertung des Repricing-Risikos verschiedene Szenarien simuliert.

Das Zinsrisiko wird im Rahmen des RMCs zumindest monatlich überwacht und angesteuert.

§ 14 Z 2 OffV

Das Portfolio der KF beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Private Kundeneinlagen oder -forderungen mit der Notwendigkeit zur Modellierung von Replikationsannahmen gibt es nicht.

§ 14 Z 3 OffV

Im Rahmen der Zinsrisiko-Analyse werden Barwert-Sensitivitäten berechnet. Insbesondere werden dazu Parallelverschiebungen der Zinskurven (+1bp, +25bp, +50bp) je Währung sowohl mit als auch ohne aktuelle Bewertungsaufschläge (Credit Spreads) analysiert.

Für die Berechnung des Zins-VaR (Konfidenzniveau 90 %, Haltedauer 20 Tage) werden gleichgewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen (Beobachtungszeitraum 150 Tage) verwendet. Der berechnete Zins-VaR berücksichtigt den gesamten Geschäftsbestand der KF, jedoch nicht das Eigenkapital (eingezahltes Kapital und Rücklagen). Per 31.12.2010 betrug der Zins-VaR (Konfidenzniveau 90 %, Haltedauer 20 Handelstage) EUR 8,0 Mio (2009: EUR 16,9 Mio).

Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der KF per 31.12.2010 in MEUR bei einem +25BP Parallelshift der Zinskurve und Zins-VaR:

<i>EUR</i>	<i>USD</i>	<i>CHF</i>	<i>JPY</i>	<i>Sonstiges</i>	<i>Gesamt</i>	<i>VAR Gesamt</i>
+1,37	-4,16	-0,60	-0,84	-1,17	-5,41	-8,01

§ 15 OffV Verbriefungen

§ 15 Z 1, 2, 3, 7, 8, 10, 11

Die KF hat selbst noch keine Verbriefungen durchgeführt und tritt zurzeit ausschließlich als Investor von strukturierten Verbriefungen zur Erzielung von Zinsertrag auf. Angaben zu Umfang und Struktur des Portefeuilles finden sich unter §15 Z 9. Darüber hinaus hat die KF keine Funktion in einer Verbriefungstransaktion.

§15 Z 4 und 6

Die gewichteten Forderungsbeträge für Verbriefungspositionen werden nach dem Standardansatz berechnet, wobei Ratings der drei unter § 8 Z 1 angeführten Ratingagenturen verwendet werden.

§15 Z 5

Da diese Anforderung nur für den Originator einer ABS-Konstruktion zutrifft, ist diese momentan für die KF nicht relevant.

§15 Z 9

Die Struktur des Verbriefungsportfolios der KF, nach Verbriefungsarten und relevanten Risikogewichten gegliedert, stellt sich wie folgt dar.

Forderungswerte in TEUR

Verbriefungsart	20 %	50 %	100%	350 %	1.250 %	Summe
Residential Mortgage-Backed Securities	55.572	6.058	7.423	4.623	49.356	123.032
Commercial Mortgage-Backed Securities	35.482	7.557	0	0	0	43.039
Collateralised Debt Obligations	0	2.506	0	0	1.499	4.005
Military Housing	54.253	8.702	110.099	0	22.173	195.227
Student Loans	575.644	0	0	0	0	575.644
Other ABS	267.708	6.567	25.960	4.877	6.300	311.412
Summe	988.659	31.390	143.482	9.500	79.328	1.252.359

§ 16 OffV Offenlegung bei Verwendung des auf internen Ratings basierten Ansatzes

Da der auf internen Ratings basierte Ansatz nicht angewendet wird, erfolgt hier eine Leermeldung.

§ 17 OffV Offenlegung bei Verwendung von Kreditrisikominderungen

§ 17 Z 1 OffV

In der KF wird Netting nur im Derivate-Bereich eingesetzt. Alle relevanten Derivate befanden sich zum 31.12.2010 im Bankbuch. Zur Kreditrisikominderung im Kundengeschäft wird Netting nicht herangezogen.

Es wurden Netting-Vereinbarungen mit der Kommunalkredit Austria AG sowie einer Reihe internationaler Banken abgeschlossen. Der Nettingeffekt belief sich zum 31.12.2010 auf rund TEUR 1.499.538.

§ 17 Z 2 OffV

Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten werden im Sicherheitenkatalog der KF dargelegt, in welchem die in der KF zulässigen Sicherheiten klassifiziert werden. Die Betrachtungsweise des Sicherheitenkatalogs orientiert sich vorrangig an der regulatorischen Anrechenbarkeit von Sicherheiten.

§ 17 Z 3 OffV

In der KF werden in erster Linie finanzielle Sicherheiten und persönliche Sicherheiten (Haftungen, Bürgschaften und Garantien) zur Kreditrisikominderung herangezogen. Sonstige Sicherheiten (Immobilien, Mobilien, Forderungen etc.) werden nur in geringem Umfang eingesetzt und finden auch nicht als anrechenbare Sicherheiten im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften Verwendung.

§ 17 Z 4 OffV

Bei den der KF zur Verfügung stehenden persönlichen Sicherheiten handelt es sich fast ausschließlich um Garantien von Zentralstaaten und regionalen Gebietskörperschaften. Die Garantiegeber befinden sich überwiegend in der höchsten Bonitätsstufe.

Die Angaben in der nachstehenden Tabelle verstehen sich in TEUR.

Regulatorische Bonitätsstufe	Zentralstaaten und -banken	Regionale Gebietskörperschaften	Öffentliche Verwaltungseinrichtungen	Institute	Unternehmen	Summe
1	581.178	13.594	9.534	391.855	0	996.161
2	96.302	65.000	0	0	15.000	176.302
3	15.400	0	0	0	27.851	43.251
4	167.113	0	0	0	0	167.114
Summe	859.993	78.594	9.534	391.855	42.851	1.382.827

§ 17 Z 5 OffV

Im Bereich der Kreditrisikominderung ist aufgrund des Geschäftsfeldes der KF naturgemäß eine gewisse Kreditrisikokonzentration bei der Republik Österreich bzw. bei einer Reihe österreichischer Bundesländer gegeben. Im Ausland bzw. bei Unternehmenskunden bestehen vergleichbare Risikokonzentrationen nicht.

§ 17 Z 6 und 7 OffV

Basel-II-Ansatz/ Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Summe
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	0	170.902	170.902
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	0	143.030	143.030
Standardansatz Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	0	144.226	144.226
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Forderungen an Institute	4.058.423	102.321	4.160.744
Forderungen an Unternehmen	0	822.348	822.348
Überfällige Forderungen	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0
Summe Standardansatz	4.058.423	1.382.827	5.441.240

Das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko wird nicht nach dem IRB-Ansatz ermittelt.

§ 18 OffV Offenlegung bei Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes

Da zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko der fortgeschrittene Messansatz nicht verwendet wird, erfolgt hier eine Leermeldung.